Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung: Fachzeitschrift für Theologie und

Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1882)

Heft: 41

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Monnementspreis:

Für die Stadt Solo= thurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50. Bierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die gange Sch weig:

Halbjährl.: Fr. 5. — Bierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für bas Austanb: Halbjährl.: Fr. 6 30

Schweizerische

Kirchen-Beitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile (8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeben Sam stag 1 Bogen start mit monatlicher Beilage bes "Schweiz. Pastoral-Blattes."

Briefe und Gelber franco.

"So mafr mir Gott helfe!"

Als die gegenwärtige Bundesverfafsfung, mir ihrem Art. 27, am 19. April 1874 von einer 3/5 Majorität des Schweizervolkes angenommen, und am 28. Mai von der Bundesverfaffung als angenommen erklärt wurde, war Herr Schenk und leiftete, mit dem Eid auf die Berfaffung, auch den Eid auf gewissenhafte Aufrechterhaltung des Art. 27.

Diefen Gib haben auch die fammtlischen S.H. Nationals und Ständerathe abgelegt.

Confervative und liberale Mitalieber ber Bundesversammlung haben feither erklart und nachgewiesen, daß eine eibg. Schulgefetgebung burch Art. 27 ausgeschloffen fei; fo 1874 Dr. Dubs, fo Dr. Gegeffer in feiner "unverschloffenen Antwort", fo vorletten Donnerftag ber liberale Gubrer Butberger bei ber Lehrerversammlung in Berzogenbuchfee. "Was nust es," fprach Sr. Butberger, "bie Entstehungsgeschichte bes Urt. 27 verfdweigen zu wollen? Wenn nicht wir offen barüber reben, fo thun es unfere Wegner." Dann wies ber Rebner in überzeugenber Beife nach, wie allerdings bei ber Berathung ber Bun: besrevision vom Rationalrath zuerft eine Faffung bes Urt. 27 (von Sans Weber) acceptirt worben, welche bem Bunde bas Recht zu einer eibg. Schulgefetgebung verlieben hatte. Diefer Artitel fei aber vom Ständerath verworfen worden, worauf fich ber nationalrath ebenfalls mit ber Faffung bes orn. Welti begnugte, ber bie Befugniß zum Erlaß eines eibg. Schulgefetes nicht enthalte. "Genau betrachtet," fo refumirte Sr.

Bütberger seine Darlegung wörtlich, muß also zugegeben werben: Die jetige Bundesverfassung hat gesetzliche Bestimmungen über das Schulwesen nicht gewollt."

War' es nicht, jum Zweck ber Bersmeibung bofen Beifpiels (ober boch bes Scheines bofen Beispieles) ansgezeigt, bie Beeidigung ber Mitglieber ber hohen Bunbesversammlung abzusschaffen? —

Die Katholischen Suhrer in Deutschland.

280 immer im Laufe ber letten 4 Bochen größere fatholifche Berfammlungen ftattgefunben, in Frankfurt, in Roln, in Bochum, in Duffelborf: ftete traten babei, nebft Unbern, auch Schor : lemer und Bindthorft als Reb: ner auf. Und boch hat Windthorft fein 70. Altersjahr icon überichritten! Mit Recht fdreibt baber "Germania": "Die Führer unferer Partei, die Abgg. Windt= borft und v. Schorlemer-Alft, geben allen mablberechtigten Ratholiken ein alan= genbes Beifpiel treuer und opfer= Wenn fie, williger Pflichterfüllung. welche in ber Parlamentszeit eine fo schwere Arbeitslaft zu tragen haben, auch in Ferien ibre Zeit und ihre Rrafte ben Berfammlungen widmen, bann muß fich doch jeder brave Barteigenoffe bingeriffen fühlen, auch feinerfeits ber großen gemeinsamen Gache Die Dienfte gu leiften, welche ihm möglich sind. Und Riemand ift fo flein und schwach, daß er nicht bei ber Babl in feinen Rreifen ein verbienftlicher Agitator fein fonnte. Befon bers in ben Begirten, welche und von einem starken Gegner streitig gemacht werben können, muffen alle Mann ohne Ausnahme auf Deck! Es steht in ber That bei biesen jetzigen Wahlen viel auf bem Spiele; sie werben über die Richtung unserer inneren Politik entscheiben und auch den nächsten Wahlen zum Reichstag die Dizrective geben."

* "Bekanntlidi".

Unschuldiges Wörtchen! Und bennoch ein Werkzeug geistigen Massenmorbes im Munde seichter Schwäher und verslogener Publicisten. Liest der denkfaule Philister in seinem Leidjournal, daß "bekanntlich" das Weiße schwarz sei, oder versichert Herr V. an einer Bolksversammlung, es sei "bekanntslich eine unbestrittene That sach e", daß den Ultramontanen der Bolksunterricht und die Volksbildung ein Dorn im Aug' ist: wie dürste dann der bevote Hans Peter das Allen "Bekannte" ignoriren oder an der "unbestrittenen Thatsache" zweiseln?

Selbst ernstern liberalen Zeitungen wird dieser Unfug nachgerabe unerträgslich. So sieht sich die hochliberale "Neue freie Presse" vom 21. Sept. zu nachstehender Persistage des Darwinisten häckel, der unlängst an der Natursforschers Versammlung in Eisenach einen Bortrag gehalten, veranlaßt:

"Dieser Vortrag zeigt feinerlei Fortsichritt in ber philosophischen Entwickelung bes befannten Darwinisten, aber anch feinerlei Rückschritt: Häckel hat von bem Gelernten nichts vergessen, aber auch nichts Renes bazu gelernt. Die Methode ber häckel'schen Darstellung ist die nämliche

geblieben und gerade in diefer Beziehung ; sich und es war wie ausgemacht, daß ift ihm, ficher nicht mit Unrecht, von bedeutenden Naturforschern selbst der Vorwurf der Unwissenschaftlich= teit gemacht worben. Um meiften bem Wefen ber Wiffenschaft widersprechene ift bie Methode ber Backel'ichen Darftellung, bie ftets bas Unbewiesene als Thatfache hinftellt und barauf weiterbaut. Wendungen wie: "Rein Urtheilsfähiger zweifelt heute baran," "unzweifelhaft", "ficherlich", "biefe un= beftreitbare Thatfache" und andere tehren hier, wie früher, gerabe an ben zweifel= haftesten Bunkten der Backel'schen Darftellungen wieber. Den Wiberfprechenben als nicht urtheilsfähig von ber Discuf= fion auszuscheiben, ift bequem, aber nicht wissenschaftlich, und verdient am wenig= ften ben Namen ber fritischen Natur= philosophie, ben Sackel für feine gerabe am meiften ber Kritit bedürftige Richtung in Anspruch nimmt." -

Machträgliche Motizen über Migr. Cofanden.

(Gingefandt.)

Gin rührender Bug im Leben bes Singeschiedenen ift seine, schon in ben Rinberjahren begrundete und bis ans Grab treu bewährte Freundschaft mit bem ge= genwärtigen General ber Rebemptoriften, bem bochwit. P. Nicolaus Dauron; tiefes innige Freundschaftsverhältniß war es, das den neuerwählten Bischof Cofanden bewog, im Beiligthume ber Re= bemptoriften zu Rom, in der Rirche bes hl. Alphons, die Bischofsweihe zu em= pfangen (15. Febr. 1880). Mauron war in bemfelben Sahr (1818) und an bemfelben Orte (Scheuer) wie Cofanden ge= boren und beide besuchten dieselben Schu-Ien bis 1835, wo Mauron in's Klofter, Cofanden ins romische Colleg eintrat. Dertlich getrennt, blieben die Beiben geiftig innigst verbunden - "David und Jonathas, die beiben Delbaume, mit ihren Früchten die Rirche Gottes erquickend," wie Migr. Lachat in ber Leichenrebe fo treffend bemertte.

Bekanntlich murbe P. Mauron faft gleichzeitig wie Cardinal Hergenröther vom Schlag getroffen. Beibe erholten bern bisweilen auch noch unter ber

P. Mauron, zur völligen Berftellung feiner Gefundheit, diefen Berbft bei feinem erlauchten Jugendfreunde in Freiburg zubringen wurde. Die göttliche Bor= sehung hat es anders gefügt. Nun ift P. Mauron nach Caftellamare bei Reapel gezogen; moge die Trauerkunde vom Sinfcheiden feines Freundes feine Benefung nicht beeinträchtigen!

Db und in wiefern bas Beschwur an ber rechten Schulter, bas Migr. Cofanben am 15. Juni abhin durch eine Ope= ration entfernen ließ, mit der Rrantheit, welche ihn binraffte, im Zusammenhange ftund, ift mir unbekannt. Das fich bilbende Gefdmur bemertte ber Verftorbene schon vor 6 Jahren und führte diesen Umftand auch unter ben Gründen, bag ber bl. Bater ihm die Burbe bes Episcopates nicht auferlegen möchte, an. Rom antwortete, das förperliche Leiden hindere ihn nicht, das Umt eines Bischofs anzunehmen und werbe durch eine spätere glückliche Operation leicht zu befeitigen sein. Die Operation verlief in der That febr glücklich; nach 14 Tagen war Migr. Cofanden bergeftellt und hatte wieder fein früheres blühendes Aussehen. Ueberhaupt war er in seinem Leben wenig frank und Alles ließ auf ein hohes Alter hoffen. Allein die Last bes Gpiscopates brückte ihn zu Boben; seit 1880 waren feine Haare weiß geworben !

Der hochwft. Bischof Cosanden zeichnete fich nicht nur burch bas reichste und grundlichfte Biffen auf allen Bebieten der Theologie, hauptfächlich durch eine ftannenswerthe Renntnig ber bogmatischen, moralischen und disciplinären Ent= scheidungen ber hl. römischen Rirche aus, sondern moch mehr durch seine afce = tische Bildung und sein ascetisches Leben. Sein ganges Wefen war verflart burch ben fteten innern Umgang mit Gott, burch ben Gebanken an bie Gegenwart Gottes. Im Gebete glich er einem Geraph. Dabei bestrebte er fich folder Gewiffensreinheit, daß er nicht ben geringften Fleck an fich buldete und beghalb nicht nur alle 8 Lage, fon= Woche beichtete. Bei ber Bartheit feines empfindsamen Bergens that es ihm unfäglich weh, wenn er Rügen ertheilen mußte; die munde Stelle berührte er allzeit mit liebender Schonung und fo leise als möglich, in ber Meinung, folch' leise Ruge werbe ja schon verstanden werben und genügen. Es ift barum nicht zu verwundern, bag bas weiche, gefühlvolle Herz bald brach; ein Bischof hat gar so bittern Wermuth zu trinken, eine gar fo vielverschlungene Dornenfrone zu tragen!

Seine Milbthätigkeit hatte keine Grengen. Die Armen, die Kranken, die Traurenden, gang besonders die Studenten und die Priefteramtstandibaten miffen bavon zu erzählen! Migr. Cofanden that bas Gute nach bem evangelischen Grundfate, daß die Linke nicht wiffen foll mas die Rechte thut. Sein Testament hatte er schon letten Mai gemacht; obgleich ich beffen Inhalt nicht kenne, bin ich boch überzeugt, baß feine hinterlaffen= schaft in nichts anderem als in feinen Hausgeräthen und in seiner, allerdings fehr ausgewählten reichhaltigen Bibliothet bestehen wird. Er wollte bei Leb= geiten Gutes thun, nicht erft nach dem Tode. Ueberhaupt mochte ers nicht leiben und tabelte es, wenn Geiftliche bei ihrem Tode ansehnliche Reichthümer binterlaffen. In diefem wie in allen anbern Studen war er ein Priefter nach bem Bergen Gottes, ein Bischof wie ihn St. Paulus im Briefe an feinen geliebten Schüler Timotheus beschreibt, und barum Dilectus Deo et hominibus, cujus memoria in benedictione est.

Das Leichenbegangniß am 5. war groß= artig, in mehr als einer Hinsicht fogar großartiger als bas bes unvergeßlichen Staatsrathes Weck: Reynold. Sch habe f. 3. bem Leichenbegangniß bes hochwft. Bischofs Denny, hochsel. Andenkens, beis gewohnt. Borber hatte Freiburg noch nichts berartiges gesehen, und boch schien mir, die Leichenfeier Migr.'s Cofanden habe jene noch übertroffen. Mit Ausnahme Weniger, die verhindert waren, befanden fich fammtliche Priefter ber Rantone Freiburg, Waadt und Neuens

burg am Grabe ihres vielgeliebten Bischofs. Der Klerus von Genf, obgleich nicht mehr zum Bisthum Lausanne gehörend, war zahlreich vertreten; besgleichen derzienige aus dem Jura. Alle diese Priester, an ihrer Spitze die hochwst. Bischöfe von Basel, Sitten, St. Gallen, Betlehem und der greise, bald erblindete aber noch rüftige Bischof Marilley, trugen brennende Kerzen.

Der Leichenrebe, welche ber hochwit. Bischof von Bafel bielt, fuhlte man es beutlich heraus, daß Migr. Lachat in Mfgr. Cofanden nicht nur einen Mit= bruder im Episcopate, sonbern auch einen Freund, und zwar einen ebenso bochverehrten und bewunderten als gartlich geliebten Freund verloren habe. Das Gange war eine geiftreich gebachte, tief empfunbene und prachtvoll ausgeführte Paraphrase ber Tobtenklage über Jubas ben Machabaer: Quomodo cecidit potens qui salvum faciebat populum? (I. Machab. 9,21) - in welcher gang besonders die Carbinaltugend bes Singeschiebenen, bie chriftliche Starkmuth, geschildert wurde, und zwar in feiner Borbereitung auf's beilige Priefteramt, in feiner Wirt famteit als Priefter, als Seelforger und Prediger, als Seminarregens, als Bifchof, enblich in ber Erbuldung feiner Rrantbeit und in feiner Borbereitung auf ben Tob.

Nach ber Predigt, die fast eine Stunde gebauert, wurden nach bem Pontificale bie fünf "Abfolutionen" burch die hochwft. Bifchofe vorgenommen. Diefe Ceremonien, die lange bauerten und ber herr= liche Choral, in welchem bie Refponforien gefungen wurben, waren überaus hierauf wurde ber Garg impofant. unter bem Gefang bes ergreifenben «In paradisum« unb «Benedictus» Ratafalf heruntergenommen und fechs Prieftern zum Grabe getragen, wo er im Beifein ber hochwft. Bischofe in bie Gruft gefentt wurde. Bei biefer trau: rigen Ceremonie wurde bas Schluchzen überall hörbar. Dem erlauchten Todten war eine gang neue Gruft bereitet morben vor bem Altare bes hl. Martin, in ber Mitte bor bem Chorgitter, fo bag bas Bolk zu jeder Stunde bes Tages bas

Grab seines geliebten und unvergeßlichen Oberhirten besuchen und bei ihm Trost und Hülfe suchen kann. Denn wir sind versichert, während sein Leichnam einer einstigen glorreichen Auferstehung entzgegen sieht, ist seine Seele vor dem Throne Gottes ein mächtiger Fürbitter und Beschützer bes katholischen Bolkes. Diese zuversichtliche Hoffnung schöpfen wir aus seinem tugendreichen Leben und aus seinem hl. Tode.

Mit schwerem, gepreßtem Bergen gingen wir vom Grabe, bas sich über unsfern Bater und Oberhirten, über einen ber Bägften und Besten bes Schweizers landes, geschlossen hat.

Confessionslos, nicht religionslos.

Der Aufschrei des Schweizervolkes gegen die religionslose Schule tont fo gewaltig aus allen Gauen unfers Bater= landes an das Ohr ber 55. Schenkianer, welche Kreuz und Bibel aus der Schule entfernen möchten, daß fie fich genöthigt feben, die Religionslosigkeit für einmal fallen zu laffen und fich vorläufig mit ber Confession Blofig= teit zu begnügen. Die "N. Zürch. 3tg." versichert hoch und theuer, es sei "eine oft gehörte aber falsche Rede, baß bie confessionslose Schule auch religionslos sei." Als Gewährsmann citirt fie ben "bochgeachteten" Professor Rothe, ber einft bei ber Berathung über bas Schulauffichtsgeset in Baben gefagt habe: "Auch ber Staat erkennt je langer befto flarer, baß es wie für jedes menschliche Gemeinwe= fen überhaupt, fo insonberheit auch für bas alle befondere Gemeinschaftstreife einbeit= lich umfassende staatliche Gemeinwesen fein anderes wirklich tragbares Fundament gibt, als die Frommigfeit. Rur find ihm bie Frommigfeit und bie Chriftlich= feit nicht eine Sache, die als etwas Apartes betrieben werden muß und ex professo, und die Chriftlichkeit ift ihm auch nicht lediglich ein Religiofes, fon= bern wefentlich auch ein Sittliches. Darum halt er feinen Boben auch für chriftliches und geweihtes Land, nicht ausschließend ben ber Kirche, und hat zu fich bas Bertrauen, auch felbst ein

können in seiner Schule, und nimmermehr läßt er sich nachsagen, daß seine Hände einmal die mutterlichen Hände nicht seien, beren die Schule bedarf."

Das tönt ja allerdings recht fromm, und mag von Hrn. Rothe sehr gut gemeint sein. Troth dem bleiben aber "Frömmigkeit und Christlichkeit" ohne bestimmtes Glaubensbekenntniß, d. h. ohne consessio sidei, ein Baumohne Wurzel.

Entweder - Ober!

Entweder ift der Gott, auf welchen sich die "christliche Frömmigkeit" bezieht, der Gott der positiven Offensbarung, wie sie im Gottmenschen Jesus Christus ihre Bollendung gefunden; dann muß aber diese Offenbarung in ihrer Gesammtheit angenommen, gesglaubt und bekannt, d. h. die Religion muß zur bestimmten Confession werden.

Ober es wird nur in fo fern an "Gott" festgehalten, als Bernunft und Ratur und benfelben verfun= ben, und Jefus in feiner "menschlichen Berson" ibn barftellt : bann aber ift (wie die Erfahrung lehrt) nicht nur bem Deismus, fondern auch dem Pantheismus und bem Materialismus bas Thor geöffnet; es wird ber eine Schulmeifter bie "Weltfeele", ber Unbere bas "materielle Beltall" feinen Rinbern als Gottheit vorstellen. Wie nun eine "Religion", die auf einen folchen "Gott" ab= ftellt, ein "tragbares Fundament für bas ftaatliche Gemeinwesen" fein foll, bas burfte benn boch auch bem bochge= achteten Brn. Rothe und ber ebenfalls hochgeachteten "R. Burch. 3ta" Rathfel bleiben.

Darum halten wir die, den Freidenfern von der milben Observanz sehr unbequeme Behauptung des Dr. David Strauß für unwiderleglich: "Wer das Chriftenthum will, der muß die Kirche mit in den Kauf nehmen."

Der souveraine Papft.

Darum hält er seinen Boben auch für Auf ber ersten Seite von Nr. 38 christliches und geweihtes Land, nicht ausschließend den der Kirche, und hat Martinucci" kurz besprochen. Erst seitz her wurde bekannt, daß die päpftl. Hofschristlich frommes Bolk sich erziehen zu verwaltung den Martinucci aufgefordert

hatte, seine Honoraransprücke vor die "durch das päpstliche Motu proprio vom 25. Mai 1882 eingesetzte Gerichtscommission" zu bringen, derselbe jedoch gesantwortet habe: er anerkenne keine and dere gerichtliche Jurisdiction als die des Königreichs Italien.

Zur Zeit bilbet nun bas Motu proprio, womit ber hl. Bater zur Aburtheilung ber inneren Angelegenheiten bes exterritorialen Baticans bort einen eigenen Gerichtshof eingesetzt hat, den Gegenstand lebhaftester Discussion in der Presse, weshalb wir das Acteustück hier mittheilen:

"In ber bedrängten und schwierigen Lage, in welche man ben bl. Stuhl burch ben Ranb Roms und feiner Staaten verfett hat, haben Wir es für nöthig gehalten, mittelft eines speciellen »Motu proprio für ben regelrechten Gang Un= ferer Berwaltung zu forgen, indem Bir einige außerordentliche Magregeln ergreifen, welche beffer ben Bedürfniffen bes erceptionellen Zeitabschnittes entsprechen, in bem Wir leben. - Weil außer bem Bereich ber ökonomischen und disciplinaren Beziebungen, welche für die verschiedenen Ber= waltungen Unferes papftlichen Saufes gelten, biefen gegenüber in Folge von Contracten ober Quaficontracten Grörte= rungen und Streitfragen entfteben fon= nen, welche auf Rechtstitel sich stützen, und weil Wir in biefen inneren Fragen bie Ginmifchung frember Behörben nicht zulaffen konnen, andererfeits aber auch in keiner Beife ber juridischen Prüfung biefer Grörterungen und Streitsachen ben Weg verschließen wollen, fo halten Wir es für nöthig, für ben regelrechten Lauf ber Juftig in bem Mage und in ber Form zu forgen, die Uns in Folge Unferer schwierigen Lage geftattet ift. Des= halb setzen Wir in der Fülle Unferer Autorität burch gegenwärtiges »Motu proprio« zwei Commiffionen ein, von benen jebe aus brei bon Uns zu ernennenden Bralaten besteht, an welche sich in erfter und zweiter Inftang jeber wenden kann, welcher Sachen und Rechte gegen bie genannten Bermaltungen geltend machen zu fonnen glaubt. - Diefe Commissionen werben nach reiflicher Brüfung ber Gründe ber Parteien barauf

bezügliche Urtheile erlassen. Falls biese nicht miteinander übereinstimmen, sindet noch ein Urtheilsspruch in dritter Instanz statt mittelst der Bereinigung beis der Commissionen unter dem Borsit des Generalauditors der ehrwürdigen aposto lischen Kammer. Die Anordnungen sind vollstreckbar und bleiben in voller Kraft, bis Wir nichts Anderes anordnen. Unser Cardinal Staatssecretair ist mit dem Entwurf der praktischen Regeln für ihre Ausführung betraut. Gegeben im apostolischen Palast des Batican am 25. Mai 1882, im 5. Jahre Unseres Pontificats. Leo XIII. Papst."

Diefes papstliche Document ift ein neuer Protest gegen ben Raub Roms fowie bes Rirchenftaates. Die Ginfüh: rung eines besonderen Civilgerichts für bie inneren Ungelegenheiten murbe gur Nothwendigkeit mit dem Bersuch bes foniglich. romischen Gerichts, fich trot des die Exterritorialität papftlichen Palafte aussprechenden Ga= rantiegefetes, in die inneren Angelegen= beiten bes Baticans zu mischen. Der Papft handelt hier als Souverain, ber, wenn auch auf ben exterritorialen Befites eines Palaftes beschräntt, bas Recht befitt, alle Rechtsfachen, welche biefen betreffen, auch bort durch feine eigenen Richter entscheiben zu laffen. Mit Recht betont baber die officiofe "Leipz. 3tg.": "Der Curie fonne man ihr Borgeben nicht verargen, ba es fich im vorliegenben Falle um eines ihrer wichtigften Rechte handle. Nicht ohne Interesse werbe es benn auch fein, zu erfahren, wie die europäischen Mächte, welche beim Batican vertreten find, die biplomatische Beschwerde besfelben beant= worten würden."

Auch die liberale "Gaz. d'Italia" hält das päpftl. Motu proprio dem Inhalt wie der Form nach für höchst bedeutungs- voll, als "den ersten wesentlich politischen Act des Papstthums seit 1870." Das Blatt schreibt:

"Indem der Papft ein besonderes Gericht einsetzt zur Entscheidung über die Streitsachen, welche in den Berwaltungen des papstlichen Hauses vorkommen können,

macht er nur eines ber hauptfachlichften Rechte geltend, welche mit ber Sonverainetat verbunden find, und befraftigt er vor der Welt die Fulle biefer Souverainetat. Das ift offenbar bas Zeichen einer neuen activen Wiber= ftanberichtung gegen bie in Rom begrun= bete Reuordnung und fann einen erften Schritt auf bem Wege von Revindicationen bedeuten, von benen fich nicht voraus feben läßt, wo fie enben werben. Kur jest hat fich ber Papft barauf beschränkt, eine befondere Jurisdiction in Civilfachen zu reclamiren (?), aber mit ber Beit fann er auf Grund feiner fouverainen Prarogative und ber Exterritorialität, welche seiner Residenz garantirt ift, innerhalb ber Mauern beg Baticans fich anbere Rechte beilegen, burch beren Musübung die italienische Regierung in schlimme Berlegenheit fame und bas Brincip ber nationalen Couverainetat geschmälert würde."

"Wir nannten bas Document auch bedeutungevoll wegen feiner Form. Diefe ist in der That eine folche, wie sie ber Papft bei Ausübung feiner fo : niglichen Macht gebrauchte und welche seit dem 20. Sept. 1870 nicht mehr in Unwendung gefommen ift. Mus jeber Zeile blickt die flare Absicht hervor, die Rulle ber papftlichen Autorität und ber weltlichen Jurisdiction bes Papftes gang in Rraft zu mahren. Angesichts biefes Documentes werben wir zu untersuchen haben, welche geheimen Intentionen und welch' lettes Ziel bas Papftthum ver= folgt, indem es das Suftem der Refig= nation aufgibt und zu bem der Action übergeht."

Das Blatt hält es im weiteren Berslauf seiner Ausführungen für möglich, daß es sich hier nur um einen Protest gegen die jüngste Einmischung eines italienischen Gerichts in die inneren Ausgelegenheiten der päpstlichen Residenzhandele. Aber selbst in diesem Falle sindet es die Sache ernst genug, um sie nicht mit leichtem Spott abzuthun:

"Bir für unseren Theil," sagt bie "Gaz." weiter, "können bie Sache nicht so leicht nehmen, benn einerseits ift sie verknüpft mit ben unverletzlichen Grundsfäten unseres ganzen öffentlichen Rechts

und andererseits auch mit den hohen Rücksichten und jener Ehrenbezeugung, welche Italien dem Oberhaupte der kath. Welt schuldet, welchem es durch ein Staatsgesetz nicht nur die Fülle der geistlichen Autorität garantirt hat, sonzbern auch einige sonveraine Prärogativen, über deren Natur und Ausdehnung eine Verständigung nicht leicht ist. Und dabei berücksichtigen wir nicht einmal die Inzterpretation, welche die Mächte diesen Garantien und diesen Prärogativen geben können."

Wie man sieht, vermengt auch bas liberale römische Blatt die Sonver ainetät des Papstes und des Garantieges. Für den Papst existirt feine königliche Regierung in Rom und für die Katholiken der Welt ebensowenig. Boll und ganz fordert der Papst und mit ihm jeder Katholik die unveränßerslichen Rechte der Kirche

Rirden-Chronik.

Mus ber Soweis.

Someig. Berr Ständerath Birmann hat unlängst in einer Zuschrift an bie "Allg. Schw. 3tg." und hierauf in einer Berfammlung zu Olten über feine "eige= nen Wege" im Schulkampfe Aufschluß ertheilt. Die Bundesbehörden feien in Schulfachen lediglich eine Recurs = Beborde, bedürfen jedoch einer gefet = lichen Definition ihres Interventions rechtes; ein eibg. Schulgefet fei nothwendig, jedoch ohne "positivor= ganifche Beftimmungen"; bie Boltsftimmung fei verbittert worden burch bas vorlaute Befen notorisch irreligiöfer Glemente und auch durch bas nicht ge= rabe rücksichtsvolle Borgeben bes Chefs bes eibg. Departements; jedoch fei in biefer Richtung weniger bas "Programm Schent" als die "officiosen Berarbeiter besfelben" von Bedeutung gewesen 2c.

Herr Birmann hat offenbar die Gabe ber Unterscheidung, und wir sind weit entfernt, obigen Unterscheidungen jede theoretische Bercchtigung abzusprechen; allein bei der jetzigen Lage der Dinge und Angesichts der klar ausgesprochenen Tendenzen der Heerführer in Schenk's Lager sind wir überzeugt, daß die "eige-

nen Wege" Herrn Birmann's von niemand freudiger begrüßt werden als von den Schulcentralisten und den "notorisch irreligiösen Elementen," und daß, sollte es Herrn Birmann wirklich gelingen, durch seine Mittelstellung dem Bundesbeschluß am 26. Nov. zum Siege zu verhelsen, die Manuschaft, die er jetzt zum Siege führt, bei der wirklichen Ausarbeitung eines eidz. Schulgesess rücksichtslos über ihn hinwegschreiten würde.

- Un ben "Offenen Brief" ber 104 Mitglieder ber "radical-bemocratischen" Fraction reiht fich eine, von 14 Mit= gliedern ber "liberalen" Fraction unterzeichnete "Erklärung" bes herrn Dr. Alfred Escher vom 9. October: "Der Bundesbeschluß vom 14. Juni habe einen rein praparatorischen Charafter; ob bie Erhebungen über bas Schulwefen ber Rantone wirklich Geschesvorlagen erheischen, muffe fich ja erft noch zeigen (??); wenn sich in Folge ber Untersuchung bes Schulwefens die Erlaffung eines formlichen Bunbesgesetzes als nothwendig berausftelle, fo folle biefes Bundesgefet eine thunlichft allgemeine Faffung erhalten"; bas Botum für ben Bundesbeschluß implicire nichts weniger als die confes. fionslofe Schule, Beeintrachtigung ber Privatichule u. bergl.

Auch von bieser "Erklärung" sagen wir, baß sie der "radical-democratischen" Fraction die größte Freude bereiten wird. Die HH. Schenklaner rechnen sehr richtig: siegen wir nuram 26. Nov., dann wird sich alles Andre von selbst machen; ge lähmt durch ihre Niederlage werden die jetzigen Gegner der Centralisation und Entchristlichung der Schule auch das radicalste Schulgeset in Kauf nehmen müssen.

Luzern. Nächsten Sonntag wird ber hochwst. Bischof Eugenius in Hochvorf 4 neue Glocken weihen. — Die Regierung beantragt beim Großen Rathe Errichtung einer Berpflegungs, und Erziehungsanftalt für 300 arme Kinder unter Leitung eines Directors und theodos. Schwestern in Rathhausen.

Bug. Der "schweiz. Gymnasiallehrerverein", ber letzten Sonntag in Baben seine Jahresversammlung abbielt, wählte als nächstjährigen Festort Zug und hochw. Rektor J. Al. Keiser zum Präsibenten. Möchte bann die Berlegung bes Festes vom Sonntag auf einen Wochentag belieben!

bekanntlich bei der "Bertheilung der Erde" bekanntlich bei der "Bertheilung der Erde" den Kt. Zug zum Antheil erhalten hatte, jedoch bei der Besitzergreisung (Schulbesuch in Cham) etwas zu mastig aufgestreten war, beweint heute in längerer Zuschrift an die "N. Zürch. Ztg." die Ungnade, in welche er bei H. Schenk gesfallen und findet sie unmotivirt.

Margan. (Correfp.) Unfere "Botschaft" erinnert mit Recht baran, wie kläglich es mit ber Paftoration ber fatholifchen Infagen bes Rantonsspitals und bes Grrenhauses in Ronigsfelben und bes Strafhauses in Lenzburg ftebe. Für die Anftalten in Königsfelben ift ber jeweilige Raplan in Gebenftorf mit ber Seelforge betraut, b. b. berfelbe barf bie Rranten, wenn fie es recht ernftlich verlangen, mit ben bl. Sterbfaframenten verfeben und jeden Sonntag Radmittag, wenn er mit ber Chriftenlehre in feiner Ruratfaplanei fertig ift, im Spital einen furzen Bortrag halten. Gine bl. Meffe wird baselbst nie gelesen, und ben Got= tesbienft in ber Rirche zu Gebenftorf (falls bas ruinenhafte Gebanbe biefes Namens noch würdig ift) gu befuchen, ift aber wegen gu weiter Entfernung 2c. den Kranken unmöglich. Die Schwelle bes Irrenhauses aber barf ber Geel= forgegeiftliche, wenigstens ber jetige, niemals betreten ! - Die Theilnehmerinnen bes Hebammenkurfes, ber vom 5. Marg 1881 bis 24. Dez. gl. 3. in ben Spitalraum= lichkeiten gehalten wurde, follen nie Belegenheit gehabt haben, ben fonn- und festtäglichen Bormittagsgottesbienft zu befuchen, ba auf biefe Zeit zufällig immer "Theorie" angefest war.

In ber Strafanstalt Lenzburg sitt ber altfathol. Furrer Winiger als "fathol." Strafhauspfarrer. herr Direktor Hurbin, bessen Roblesse wir anerkennen, gestattet ben kathol. Straflingen zwar, in kranken

Tagen fich einen recht fatholischen Brie- | fter fommen zu laffen, aber fonft wird eben nur von Furrer Gottesbienft gehalten, und ift berfelbe obligatorisch. Sich beffen entichieden zu weigern, überfteigt erflärlicher Weise ben Muth ber meiften Internirten; man hofft ja auf Begnadi. gung und etwelchen Strafnachlaß und fürchtet nicht ohne Grund, fich durch Biberfetlichkeit gegen Furrer bie Un= gnade ber Soben im Rathe vollends guzuziehen.

Das ift aarganifche Staats. feelforge! Unfere fathol. Groß= rathe, die fantonale Priefterfonfereng, die Landfapitel und endlich bas fathol. Bolf hatten bier ein weites und wichtiges Weld gur Bethätigung ihrer republifanifchen Rechte und ihres religiöfen Sinnes vor fich. -

- Die feierliche Benediction ber Rirche in Marau am nächften Montag wird hochw. Decan Meng vornehmen.

St. Gallen. Letten Samftag con= fecrirte ber hochwft. Bischof die erweiterte Bfarrfirde von St. Balentinsberg.

Ridwalden. Der Rirchenrath von Stans beschloß einstimmig, bas 25jabrige Pfarrjubilaum bes vielverbienten Berrn Commiffarius Rieberberger (12. Oft.) festlich zu begeben.

Freiburg. Gin herr S., bergeit Canonift im Dienfte ber "R. Burch. 3tg.", ftellt an ben Bunbegrath bas Gefuch : es folle berfelbe "furzefter Sand bem bl. Stuhl infinuiren, es habe die befinitive Wieberbefetung bes erledigten Bifchofsftuble gu unterbleiben, bis ber gur Beit lediglich de facto, in feiner Beife aber de jure angewandte Wahlmodus burch Ginverftandniß ber Betheiligten und Berechtigten werbe geregelt fein. Für biefen Schritt mag ber Bundegrath die Ruftim: mung ber Diocefanftande einholen; er wird aber bei biefer Anregung nicht unterlaffen, zu bemerten, daß ihm biefes Borgeben unter allen Umftanben als Pflicht obliege."

herr S. bringt barauf, bag, vor Bulaffung ber Wahl eines Nachfolgers bes

Diöcese ober gunächst ein ben allgemeinen Normen bes Rirchenrechts und ben gerech ten Unfprüchen ber Schweiz beffer ent= fprechender Bahlmodus anzuftreben fei. Seitbem ber Laufanner Bischofsfitz nach Freiburg verlegt murbe, werden beffen Inhaber jeweilen vom romischen Papfte gewählt, ohne irgend welche Mitwirfung ober Intervention feitens ber geiftlichen ober weltlichen Antoritäten der Diocefe. Weber eine Synode noch ein Rapitel, noch die Regierungen ber Diocefanftanbe haben irgend welche Befugniß, noch formelle Gelegenheit, bei ber Bahl mitzureden. Diefes Bahlrecht bes romischen Papftes beruht lediglich auf Ufurpation, bie nun freilich burch bie feit brei = hundert Sahren bauernde Paffivi= tat der Betheiligten und nach ber Natur ber Sache zur Mitwirfung Berechtigten eine gewiffe Sanction erlangt bat, bie indessen Mangels jeber anberen als ber thatfachlichen Unerfennung jeden Augen= blick mit vollem Recht unterbrochen werben fann."

Fragen wir Berrn S. nach bem Rechtstitel, auf Grund beffen ber Bunbegrath (und zwar gerabe jett) gegen ben 300jährigen Thatbeftand auftreten foll, fo antwortet er und: "Nach beftehenbem schweiz. Staatsrechte ift es ungulaffig, bag irgend ein Gebietstheil ber Schweiz, Beftandtheil eines nichtfchweizerischen Bisthums fei, bas heißt unter ber Jurisdiction ober Bermaltung eines Bischofs ftehe, ber nicht von Schweigern und auf Grund schweizerischer Drganifationen gewählt und schweizerischem Recht und einheimischer Aufficht unterworfen ift."

Diefe Interpretation durfte benn boch felbft bem hohen Bunbegrath zu fühn erscheinen!

- Bapft Leo XIII. hat ben Generalvicar bes verftorbenen Bischofs, hochw. Bellerin, zum Bisthumsverwefer ernannt.

- Sochiv. Chorherr Schorberet hat auf fein Canonicat bei St. Riflaus und feine Pfarrftelle refignirt, um fich in Frankreich ausschließlich bem «Oeuvre 5. Bifchofs Cofanden, "eine Reorgani- de St. Paul» zu widmen. Die "Liberte"

fation ber hochft zerütteten Buftanbe biefer ; glaubt jeboch nicht an ein «adieu définitif au canton de Fribourg.»

> Rom. Der bisherige Rebactor bes «Journal de Rome « ift zurückgetreten und hat die Rebaction des neugegrundeten «Moniteur de Rome« übernommen. —

> - Leo XIII. hat ben oberital. Bi= schöfen 15,000 Fr. zu Bunften ber Waffer= beschäbigten übergeben.

Frantreid. Beinliche Rachrichten aus fatholischen Rreifen! Der legitimistischfathol. «Gaulois» hatte die Amtsfüh= rung bes Runtins Migr. Czacki eine "für die fathol. Intereffen Frankreichs fatale" genaunt; ber . Monde. bezeichnete bas als Berleumbung, worauf Tefte, ber Redactor bes » Gaulois«, ben Redactor bes «Monde« zum Duell herausforberte. - In Boitiers hat ber Bischof, Migr. Bellot, bem Auxiliar= bifchof feines Borgangers, Migr. Gan, jebe Pontificalhandlung in ber Diocefe verboten; unter ben verschiedenen Organen ber tathol. Preffe hat fich nun hieruber bie unerquicklichfte Disfuffion entsponnen.

Defterreich. "Der Gefertigte bebauert, daß er durch den Uebertritt gur alt= katholischen Secte und sein Mitarbeiten bei firdenfeindlichen Zeitungen vielfaches Mergerniß verurfacht hat, bereut feine Berirrungen und erklärt, diefelben burch eine wahre Sinnes und Lebensänderung fühnen zu wollen. Rruman 22. Sept. 1882.

Johann Jungbauer, Priefter."

Spanien. Der bekannte "Evangelifator" Spaniens, Baftor Kliedner, bat in Mabrid, wie die "Darmft. 3tg." rubmt, eine protestantische Kirche, protest. Schulen, eine proteft. Buchhandlung, eine proteft. Zeitung gegrundet und fteht im ein proteft. Gymnafium gu Begriffe, "Germania" bemertt biegu : gründen. "Im paritatischen Deutschland brächte ein kath. Fliedner das nicht einmal fertig! Bom Staat unabhans gige kathol. Schulen, ein fath. Gymnafinm! Wirklich an ben Ufern bes Manzanares ift trop ber verdummenden Pfaffenherrichaft gut wohnen! " -

Personal-Chronif.

Dioceje Chur. Der hochwft. Bifchof Frang Conftantin ernannte hochw. Raplan Jak. Mathias Balzer in Ems zu feinem Softaplan.

Offene Correspondeng.

X. Diefer Tage lafen wir in einem Briefe bes trefflichen herrn Commiffar Schlumpf fel. vom 21. Dez. 1875 an ben damaligen Redactor ber "Schw. R.=3tg ": ".... Doch niemals werbe ich, nach Art mancher Correspondenten, gur= nen, wenn meine Glaborate in Ihrem Papierforb bas de profundis auftimmen." Freilich fannte ber treffliche Mann aus eigener Erfahrung die Rückfichten, welche ein Redactor gar oft nehmen muß!

Rach T. Laffen wir ben Urmen, am Grabhugel feines unglücklichen Reffen, unbehelligt !

X. Bietet ber Gehalt (wie wir hoffen burfen) für bas verfpätete Erscheinen bes fragt. Refrologes Erfat, 10 2C.

Inländische Miffion.

a. Gewöhnliche Beitrage pro 1881 à 1882. Fr. Ct. Uebertrag laut Nr. 39: 28,967 96 Mus ber Filiale Bellifon 10 -Pfarrei Meerenschwand 52 -Gemeinde Rlingnau 40 -Pfarrgemeinde Cham 150 .--Bom löbl. Rlofter Frauenthal in Cham 25 -Bom löbl. Rlofter zum hl. Kreuz in Cham 10 -Bon ben Böglingen ber Anftalt in Hagenborn (Cham) 15 Mus ber Pfarrei Bafen (Uri) 60 -Emmishofen 40 -Bon Ungenannt in Lugern 10 -Mus ber Pfarrei Werthenftein 14 Trimmis 23 Diegenhofen 62 -Schwarzenbach 10 -Olten 51 10 Bernet 27 -Widnan

10 -

Ov 6		mr i	4	20		1 5
Mus	der	Plarret	Gretenbach	30		
"	"	"	Fulenbach	22		8
"	"	"	Muolen	65	-	3
"	"	"	Hemberg	15		
"	"	"	Ganterswil	33		5
"	"	,,	Zürich=A.=Sihl	180	-	
"	"	"		100		,
"			Magbenau	23	_	
Bon	eini	gen Mit	gliebern in			
M	lagbe			2	_	
		einsmitg	liebern ber			1
		i Wyl		240	_	
BELLEVIEW PLANTS	TOWNS TO SERVICE		flofter St. Ra-			1
		a in Lyr		40		
			von Blenio			
	effin		out Stenio			
	DAK TEMBER	Pfarrei	Aguila	11		
aus	UCL				50	
"	"	"	Corzoneso	31	60	
"	"	"	Dongio		00	
"	"	"	Leontica	5		
"	"	"	Comprovasco	1	_	
"	"	"	Ludiano	9	-	
"	"	"	Ponte Valentin		10	
"	"	"	Brugiasco	11	_	
"	"	"	Semione	4	_	
"	"	"	Egertingen	10	_	
""	"	Gemein	de Göstikon	Atlanta		
		2	Bettagsopfer	21	60	ı
"	"		Oberfirch	12	—	
"	,,	Miffion	8=Station Ufter	. 5		1
			Nachtrag	21	80	
"	"	Pfarrei	St. Gallentappe	135	_	
"	"	"	Eschenbach	140	_	
"	"	,,	Balsthal	50	70	١
"	"	",	Jonschwil	70	_	
			Marbach	• •		
"	"	"	(St. Gallen)	122		
			Schwarzenberg	15		1
"	"	"	Rorschach		80	
"	"	"	Reinach	09	00	1
, "	"	. "		00		1
			(Baselland)	20	_	
"	"	"	Schmerikon	75	-	ı
"	"	"	Spreitenbach	33	-	
"	"	"	Unterägeri	50	-	
"	"	"	Tobel	50	17	1
Vom			enkloster Maria			
hi	lf in	ı Altstät	ten	10	_	1
Aus	ber	Gemein	de Müswangen	41	50	1
Nus	der	Pfarrei	Goldach	70	253	1
"	"	"	Bremgarten	148	_	1
Von	un	genannt i	in Bremgarten	50	Ш	1
Aus	ber	Rfarrei	Leuggern	30	_	1
42			Schongan	70	_	1
"	"	"	Schönenwerd	71		1
"	"	"		No No of C		

		n.el			-
			P. Benedict	10	
			Breitenbach		
			P. Beda Kod		
		er in Bi		10	
			P. Ludwig		
			rrer in Erschn	oil 3	-
Aus	der	Pfarrei		5	-
"	"	"	Büßerach		-
"	"	"	Liestal	55	_
			Defan Meng		
pe	n V	illmerger	t	20	-
Aus	ber	Pfarrei	Engelberg	60	_
"	"	"	Schüpfheim		
		1 20 172	Nachtrag	9	_
"	"	"	Güttingen	27	
"	. "		meinde Eggenn		-
"	"		Neudorf	25	-
"	"		de Neuheim	49	-
"	"		meinde Gachnar	THE PERSON NAMED IN	-
"	"	Pfarrei	Wuppenau	25	
"	"	"	Mahren	12	-
	"		m. Kreuglinger		60
"	"	Pfarrei	Herbetswil	12	_
"	"	"	St. Imier	20	
*	"	"	Rriefern	15	-
"	n	"	Jona	35	
"	"	"	Moerel	15	
"	"	"	Restenholz Lengnau	10 50	7
"	"	"	Freienwil	5	
"	"	"	Orticitott	•	
Aus	bem	Defana	t March:		
N	Itent	orf		46	_
THE PERSON NAMED IN		berg		40	_
		ibach		25	_
	alge			171	_
FR Withhirt S		thal		5	-
	rchen			230	-
	100 May 100	nburg		40	-
		elbach		52	2
	ugge	2.454237111100000000000	*	200	-
		rthal		10	-
	Bang		315.0	40	
762500 ACC	Bolle			48	
	nole		1 , 122 , 1	15 110	
	ları			20	
	ntth			42	
	äfel			160	
	ettst			50	
	C-000120715E7	irnen		55	
~	Dell		_		
			3	3,669	26

· ·	328		
b. Außerordentliche Beiträge, (früher Missionssond).	Beiträge zum Papst-Denkmal.		
Uebertrag laut Nr. 31: 15,963 55 Bon Ungenannt aus der Ge= meinde Schneisingen 100 — Legat des Hrn. Dr. Märchi sel.	Bom Piusverein Ruswil 12 - Bon Ungenannt in Luzern 5 - " " " " 5 - Aus der Pfarrei Zeiningen 3 -		
in Küßnacht 300 — Bon Frl. E. Sch. U. in Luzern 300 — Legat von hochw. Hrn. Domdekan Girardin sel. in Solothurn 200 —	Bei der Expedition eingegangen: - Fr. C		
Der Kassier ber inländ. Mission: Pfeisser-Elmiger in Luzern.	Bon der Pfarrgemeinde Oberborf 10 - "Ungenannt aus Solothurn 10 - Für das Papstbenkmal: Bon Deitingen 2 -		
Bur gefälliger	Rotiznahme!		
Größen per Kilo Fr. 4. 20 und Fr. 4. Es empfehlen sich hochachtungsvor Gebrütath atholisches Verlag	nenwachs, weiß und gelb, in allen U icler Gisler, s= und Fabrikations=Geschäft, Ultborf (Uri) .		
Im Berlage von Franz Kirchh			
und durch alle Buchhandlungen zu beziehen	eim in Mainz ist soeben erschienen		
Segur, M. von, Der Winder for inem Mitglied berehrern des glorreichen Patriarchen, inebesondes hl. Franzissus, zu einem Kleinen Andenken dienen, welcher auf den 26. Sept. diese Jahres	tonat des hl. Franziskus eines Lebens. Autorifitte Nebersegung von es Kapuzinerordens. Wit firchlicher vohl geeignet sein, den zahlreichen Kindern und ere auch den Mitgliedern des dritten Ordens an den 700. Geburtstag des Geiligen zu		
Segur, M. von, Der W. von Upprobation. fl. 8. geh Fr. 1. 50. Das gezenwärtige Schriften direct niebes hl. Franzissus, zu einem Kleinen Andenken dienen, welcher auf den 26. Sept. diese Jahres Früher erschienen baselbst: Sin Gedanke des heit. für jeden Tag des Jahres. Aus dem Frangeh. Fr. 1.	tonat des hl. Franziskus eines gebens. Antorifirte Nebersetzung von es Kapuzinerordens. Mit kirchlicher vohl geeignet sein, den zahlreichen Kindern und ere auch den Mitgliedern des dritten Ordens an den 700. Geburtstag des Heiligen zu fies. Franziskus von Assist zösischen. Mit kirchlicher Approbation. M. A.		
Segur, M. von, Der W. von Alfisst und die Buchhandlungen zu beziehen bon Asserbie und die Bunder so approbation. fl. 8. geh Fr. 1. 50. Das gezenwärtige Schristen bürste wöbes hl. Franzisstus, zu einem kleinen Andenken dienen, welcher auf den 26. Sept. diese Jahres Früher erschienen daselbst: Sin Gedanke des heil. sür jeden Tag des Jahres. Aus dem Frangeh. Fr. 1.	tonat des hl. Franziskus eines Lebens. Autorifirte Nebersetzung von es Kapuzinerordens. Mit kirchlicher vohl geeignet sein, den zahlreichen Kindern und ere auch den Mitgliedern des dritten Ordens an den 700. Geburtstag des Heiligen zu fiel. Franziskus von Affik zöhischen. Mit kirchlicher Approbation. M. A. N. Affik. Bearbeitet von M. v. G.		

Segur. 2A. von, Der seraphische Gürtel Reichtbümer. Bierte Auflage. fl. 8. geb. 40 Cts.

51. Franzisci, Blüthengartlein, das ift wundersame Thaten lieben St. Franziscus und etwelcher seiner heiligen Gesellen. Zu deutsch an's Licht gestellt durch Franz Kaulen. Zweite Austage fl. 8. geb. Fr. 3. 75.

Im Berlage von Gebr. Rarl & Rifolaus Bengiger in Ginfiedeln in ber Schweig erichienen nachftebend verzeichnete neue Gebet= und Andachtsbiider, welche gu beigefetten Breifen ge= bunden birect, ober durch alle Buchhandlungen gu beziehen fint :

Alleluja!

Gebet- und Andachtebuch für fatholifche Chriften. Mit Approbation. Feine Ausgabe Ar. 2 in rother Ginfaffung. Mit 2 Bhotographien. 320 Seiten. 320.

Rr. 00: Schwarzes Leber, chagrinirt, Feingolbschnitt 185 Cts. Mr: 11. Unecht Safian, Reliesprägung Feingolbschnitt 205 Cts. Nr. 12: Unecht Saf., Reliefpräg., Kahmen und Schloß 260 Cts. Nr. 13: Echt Saff. Led., einf. ohne Präg, Hohlgoldsch. 305 Cts. Nr. 18: Imitation-Juchten, Rickel-Nahmen und Schloß 300 Cts. Nr. 21: Echt Saffian mit Rickel-Spangen und Schloß 400 Cts Nr. 29a: Imitation-Elfenbein (Bellorn) eingelegt . 555 Cts.

Die zunehmende Beliebtheit der lateinischen Schrift veranlaste die Berleger, vorliegendes vollsändiges Tassich en 2Gebet blich lein in Antiquas chrift zu drucken. Dasselbe enthält u. A. fünf Meßunden. dasselbe enthält u. A. fünf Meßunden. dasselbe enthält u. A. fünf Meßunden. dasselbe et er jäget fis und dach en, viele Ublaßgebete, eine deutsche und eine lateisnische Bespersundachtu. s. w.

Das innere Seelen-Jeben.

Nach ben Schriften Fenelon's, Erzbischof von Cambray. Bon P Jakob Frugger, S. J. Nebst ben gewöhnlichen Andachtsübungen. Mit 2 Stahlstichen. 640 Seiten 12.

Nr. 5 : Schwarze englische Leinwand, rother Schnitt 300 Cts.

Schwarze englische Leinwand, rother Schnitt 300 Cts.

Neber die Schriften des liebenswürdigen Bischofs und Schriftsellers Fenelon schrieb der hochselige Bischof von Ketteler: "Ich bin ganz glücklich iber die Bekanntschaft mit zenelon's Werken. Da geben einem freilich Taufende von Käthselt des eigenen Herzens auf. Ich beson Käthseln des eigenen Herzens auf. Ich bedaure Jeben, dem Fenelon im Leben nicht begegnet: denn einen gründlichern und freundlichern und nichtichen und freundlichern und nichtichern und nichtichern bes eigenen Herzens wird man schwerziehen bes eigenen Berzens wird man schwerziehen. Brentand sich en 1827 "müßte sehr gefallen." Der bewährte und weitsin bekannte P. Brucker S. J., bietet bier eine solche Auswahl, indem er eine ähnliche Atteit des verstorbenen Bischofs Dupanloup zur Erundlage wählte. Ein durch so viele Kamen von gntem Klang empschlenes Wert dürfte gewiß weiten Kreisen will kommen fein.

Seelengärtlein.

Gin Lehrbüchlein von ben mabren und vollfommenen Tugenden. Bon dem feligen Albert dem Großen, Bifchof. Aus dem Lateinichen dem Groken, Bijchof. Aus i Mit einem Gebetsanhange. Mit Titelbilb. 256 Seiten. Gr. 24.

Schwarzes Leber, chagrinirt, Feingolbichnitt . 155 Cts.

Unterzeichneter empfiehlt eine febr ichone Auswahl von

gebundenen Gebetbüchern in Leinwand und Leber.

B. Schwendimann.

bas ift munberfame Thaten

wunderbare